

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1889)**

Heft 36

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

31. Generalversammlung des Schweizer Piusvereins in Wyl

den 20., 21. und 22. August.

(Fortsetzung.)

Es wurde auch die von Sr. Gn. Bischof Mermilod verfaßte Zuschrift der sämtlichen schweizerischen Bischöfe vorgelesen, welche ihre Sympathie mit den Grundsätzen und Bestrebungen des Piusvereins aussprachen und ihren Segen spenden zum Gedeihen des Festes. Ebenso kam das von Sr. Gn. Bischof Egger im Namen des schweizerischen Episkopates verfaßte Schreiben an den hl. Vater zur Verlesung, in welchem die Hochwürdigsten Bischöfe dem Papst ihre Treue und Liebe aussprachen und gegen die Giordano-Brunoseier protestirten. Alle Anwesenden schlossen sich durch Aufstehen dem Schreiben an.

Sodann wurden auch an alle nicht anwesenden schweiz. Bischöfe von Chur, Freiburg, Sitten, Lugano und an den Abt von St. Moritz als Bischof von Bethlehem telegraphische Grüße gesendet.

Um 12 Uhr fand ein einfaches Mittagessen im „Schwanen“ statt, bei welchem zahlreiche meist ernste und patriotische Toaste ausgebracht wurden.

Die ersten Nachmittagsstunden widmeten viele einem kleinen Spaziergang, namentlich hatte die schöne St. Peterskirche viele Besucher.

Um 3 Uhr begannen die Sektionsversammlungen für die einzelnen Zweige der Vereinsthätigkeit und überall war so große Theilnahme, daß wer nicht vor der bestimmten Zeit am Versammlungsort eintraf, keinen Stehplatz, noch viel weniger ein Platz zum Sitzen bekam, trotzdem große Säle zur Verfügung standen. Es war nicht mehr wie etwa in Altdorf, wo bei den Verhandlungen über die Rettungsanstalten etwa zehn und bei denjenigen über die Presse 20 Mitglieder sich einfanden. Die auf das Erziehungswesen bezüglichen Fragen wurden mit Geschick und Fachkenntniß geleitet von Hochw. Kammerer Zuber von Bischofszell. Zahlreiche Redner theilnahmen sich.

Die Sektion für Presse und Rechts- und Vereinswesen war geleitet von Hrn. G. Baumberger, Redaktor von St. Gallen. Es wurde die Errichtung eines konservativen Preßbüreau's in Bern beschlossen, um schnellere und sicherere Berichte aus der Bundesstadt an die konservativen Zeitungen zu ermöglichen.

Die Redaktionen des „Vaterland“, „Basler Volksblatt“, der „Ostschweiz“, der „Liberté“ und „Libertà“ sind als Comité bestellt und beauftragt, mit der katholischen Fraktion der Bundesversammlung in Verbindung zu treten, ein diesbezügliches Programm auszuarbeiten und dem Comité des Piusvereins zur Genehmigung und Vollziehung vorzulegen. Wenn dieser Beschluß zur glücklichen Ausführung kommt und die rechten Leute damit betraut werden, muß dieses Correspondenzbüro der katholischen Presse große Dienste leisten.

Nicht weniger zeitgemäß war die Mahnung des Hochw. Domherrn Stadtpfarrer Kuhn von Frauensfeld, die konservativen Zeitungen durch Abonnements zu unterstützen.

Hr. Dr. Feigenwinter von Basel sprach aus dem Herzen aller Anwesenden, als er auf die willkürliche Auslegung und Anwendung des § 49 der schweiz. Bundesverfassung aufmerksam machte und an der Hand von Beispielen zeigte, wie die kantonalen Gesetzgebungen den Waisenbehörden gestatten, die unter Vormundschaft gefallenen Kinder der Mutter wegzunehmen und in einer andern Religion erziehen zu lassen.

Zum Theil gleichzeitig mit den Verhandlungen über das Erziehungswesen im „Pfauen“ und den lebhaften Debatten über das Preß- und Rechtswesen im großen Saal zum „Wildenmann“ fanden noch zwei andere gesonderte Sektionsversammlungen statt, welche ebenfalls zahlreich besucht waren.

a. Im Saal zum „Adler“ referirte der Waisenvater Hochw. Hr. Dekan Klaus über seine zwei Asyl-Asyle Jodazell und Jodaburg. Dieselben gedeihen trotz der anfänglichen finanziellen Schwierigkeiten Dank der umsichtigen und väterlichen Leitung ihres Gründers und seines Hilfspersonals. Allseitig wird der Wunsch ausgesprochen, ob es nicht bald möglich wäre, auch in den andern Kantonen der Mittelschweiz ähnliche Zufluchtsstätten für unglückliche Kinder zu eröffnen.

b. Im Schönthal sammelten sich mehr als 100 Freunde der Kunst und Wissenschaft unter dem Vorsitz des Hochw. Hrn. Pfarrer Stammler von Bern. Derselbe sprach über die Pflege der Kunst und Wissenschaft in der katholischen Kirche und mahnte zum Eintritt in die neu gegründete schweiz. Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst und mahnte zum Abonnement der „Kathol. Schweizerblätter“.

Hr. Architekt Hardegger von St. Gallen feßelte die Anwesenden durch seinen gründlichen und lehrreichen Vortrag über die kirchliche Architektur im Mittelalter. Hoffentlich wird dieses Referat durch Drucklegung einem größern Publikum zugänglich.

Hr. Balmer von Luzern weist durch Beispiele nach, daß aus Unkenntniß und aus Mangel an Pietät eine Menge werthvoller kirchlicher Gegenstände, Gefäße und Gewänder um Schundpreise zum Lande hinaus verkauft worden sind. Er verlangt, die katholischen Schweizer sollen es als eine Ehrensache betrachten, solche Antiquitäten zu sammeln für höhere Lehranstalten und Seminarien, um so den Kunstsinne zu fördern. Hochw. Hr. Pfarrer Stammler stellte nun folgenden Antrag: „Es möchte der Vorstand des Piusvereins unter Protektion der Hochwürdigsten Bischöfe an die Pfarrämter und Kirchenvorstände ein belehrendes Zirkular erlassen, damit diesem herrschend gewordenen Unfug in Verschleuderung katholischer Cultusgegenstände, welche neben der Pietätslosigkeit auch als eine Gewissenlosigkeit gegen die Stifter bezeichnet werden müsse, einmal ein Ende gemacht werde. Sodann mögen auch geeignete Schritte gethan werden, um Sammlungen für die Priesterseminare anzulegen.“ Der Antrag wurde einstimmig angenommen und die Sitzung geschlossen, weil es Zeit war zum eucharistischen Gottesdienst in der St. Peterskirche, welche bis in den letzten Winkel von Andächtigen angefüllt war. Hochw. Hr. Dekan Ruggle funktionirte als Celebrant, die Hochwft. Bischöfe von St. Gallen und Basel knieten im Chor und der gutgeschulte Kirchenchor von Wyl sang meisterhaft die Complet. Wer noch nicht in der richtigen Feststimmung gewesen, ist gewiß durch diesen herrlichen Gesang in dieselbe versetzt worden.

Der Abend bot noch einen köstlichen Genuß für Aug und Ohr. Vor dem neuen Schulhause wurde den beiden Hochwürdigsten Bischöfen ein Ständchen gebracht. Herr Stadtpräsident Jung von Wyl begrüßte dieselben in einer begeisterten Anrede, auf welche Se. Gn. Bischof Augustin antwortete und seinen freudigen Dank aussprach für die freundliche Aufnahme in Wyl. Als die Fackeln zur Reize gingen, begann der Feuerwerker und stellte mit seinen bengalischen Sonnen den Mond an den Schatten. Nach dieser Demonstration fand noch eine gemüthliche Vereinigung statt, wo sich manche Freunde wieder fanden, die sich seit Jahren nicht mehr gesehen hatten und wo neue Freundschaften geschlossen wurden. Das zahlreiche gut geleitete Orchester verschönerte diesen Abend durch schöne Vorträge, welche abwechselten mit Coasten. Um 11 Uhr mahnt der Vereinspräsident Hr. A. Wirz in Anbetracht der morgigen hl. Communion zum Schluß, worauf Jeglicher still sein Quartier aufsuchte.

* * *

Antwort auf die von der Piusvereinsversammlung in Wyl an den hl. Vater gerichtete Adresse.

Herrn Albalbert Wirz, Präsident des Piusvereines.

Hochverehrtester Herr!

Die Zuschrift, durch welche der Piusverein aufs Neue seiner treuen Anhänglichkeit an das Oberhaupt der Kirche Ausdruck geben und zugleich öffentlich bekunden wollte, welcher lebhaften Antheil an dessen schweren Leiden seine Mitglieder nehmen, hat der heilige Vater mit hoher Befriedigung entgegengenommen. Und derselbe beauftragt mich, Ihnen, Hoch-

verehrtester Herr, von dem darüber empfundenen Wohlgefallen Kunde zu geben und Sie zu versichern, daß die edlen und ehrfurchtsvollen Gesinnungen, die in Ihrer Adresse ausgesprochen sind, Ihm zu nicht geringem Troste gereichen.

Ich beeile mich daher, diesen ehrenvollen Auftrag zu erfüllen und zwar nicht ohne beizufügen, daß der heilige Vater seine heißen Wünsche zum Herrn emporsendet, auf daß die Bestrebungen des Piusvereines der katholischen Sache zu immer größerem Vortheile gereichen mögen und daß Seine Heiligkeit aus der Fülle des Herzens Ihnen und dem Vereine den Apostolischen Segen spendet.

Schließlich gereicht es mir zum Vergnügen, in ausgezeichnete Hochschätzung zu verharren, hochverehrtester Herr, als

Ihr

bereitwilligster Diener

Rom, den 24. August 1889

sig. M. Card. Rampolla.

(Schluß folgt.)

Schreiben der h. Regierung des Kantons Solothurn an den Hochwürdigsten Bischof.

Die päpstliche Allokution vom 30. Juni 1889 bezüglich der Giordano Bruno-Feier und das Collectiv-Hirtenschreiben der Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe für den nächsten eidgenössischen Betttag haben die ganze Aufmerksamkeit der h. Diözesanstände des Bisthums Basel wachgerufen. Der Stand Bern hat der päpstlichen Allokution das Plazet verweigert; der Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe hat indessen bei ihm Gnade gefunden. Der h. Stand Baselland gestattet das Verlesen der Papstallokution ebenfalls nicht; auch dem bischöflichen Hirtenschreiben wird nur dann das Plazet ertheilt, wenn darin die Stelle bezüglich der Benützung der Kirchen zu profanen Zwecken gestrichen wird. Sehen wohl diese „Staatsmänner“ nicht ein, wie kleinlich sich ihre großthuerische Allerkatholikensregiererei ausnimmt? Was der hl. Vater, das Oberhaupt der katholischen Geistlichkeit, den Millionen Katholiken des Erdkreises zuruft, das dürfen Alle vernehmen und hören; nur der katholische Theil des Kantons Bern und das Duodez-Stättchen Baselland mit seinen zehn katholischen Pfarreien würden Schaden leiden! Was die Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe, die heinebens gesagt, auch getreue Schweizer sind, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, ihren katholischen Diözesanen zu sagen für nothwendig erachten, das wird ihnen durch den viel weiseren protestantischen Viesaler Regierungsrath zu sagen verboten. Die ganze katholische Schweiz darf es hören ohne Gefährde für das Vaterland, nur das katholische Birsecker Volk nicht; da würde der bischöfliche Hirtenbrief das Vaterland in Gefahr bringen. Ein solches Gebahren ist in der That weder staatsmännisch, noch freundeidgenössisch, noch viel weniger tolerant.

Die Regierung des Standes Solothurn hat zwar den beiden in Frage stehenden Aktenstücken das Plazet nicht verweigert, hat aber eine Zuschrift an den Hochwürdigsten Bischof von Basel und Lugano gerichtet, worin sie ihre abweichenden Anschauungen präzisirt. Das Schreiben der solothurnischen Regierung lautet:

„Ihre bischöfliche Kanzlei übersandte uns mit Begleitschreiben vom 17. August den Bettagsverlaß der schweizerischen Bischöfe vom 3. Juli und die päpstliche Allokution vom 30. Juni l. J. mit der Bemerkung, daß sie uns diese beiden „Ansprachen“, welche in den römisch-katholischen Kirchen der Diözese Basel und Lugano verlesen werden sollen, auftragsgemäß vorlegen.

Wir benutzen diesen Anlaß, um in ganz allgemeiner Weise und für alle kommenden Fälle zu erklären, daß, wenn auch die Veröffentlichung von Erlassen kirchlicher Behörden nicht untersagt wird, daraus nicht die Folgerung gezogen werden darf, die staatliche Behörde ertheile den in denselben ausgesprochenen Anschauungen unbedingt und vorbehaltlos ihre Zustimmung und mache diese Anschauungen zu den ihrigen.

Wir betonen dieß ganz speziell in Bezug auf die beiden Ansprachen, die uns durch Ihre Kanzlei vorgelegt worden sind und zwar zunächst der päpstlichen Allokution, ohne uns im Uebrigen auf den Inhalt derselben weiter einzulassen.

Gegenüber der bischöflichen Ansprache sieht sich die Staatsbehörde in folgenden zwei Richtungen zu einer besondern, ihren Standpunkt feststellenden Erklärung veranlaßt:

Der Feier des sonntäglichen Gottesdienstes sollen die bürgerlichen Behörden den ihr gebührenden Schutz gewähren, indem sie Störungen derselben untersagen und verhindern und auch nicht unnothigerweise Anordnungen treffen, durch welche die Bürger von der Theilnahme an den religiösen Handlungen abgehalten werden. Im Uebrigen aber müssen sich die bürgerlichen Behörden in Bezug auf das Verhalten der Bürger an Sonn- und Feiertagen ihr freies Urtheil und insbesondere das Recht vorbehalten, gewisse Uebungen, die im öffentlichen Interesse liegen, an den Wochentagen aber nicht vorgenommen werden können, wie Schieß- und Kadettenübungen, an Sonn- und Feiertagen nicht bloß zu gestatten, sondern geradezu zu veranlassen.

Ebenso müssen wir die durch Landesrecht und Landesbrauch begründete Befugniß der bürgerlichen Behörden vorbehalten, über die Gotteshäuser zu bestimmten, der öffentlichen Ordnung und Sitte nicht widersprechenden Zwecken zu verfügen; als einen solchen Zweck betrachten wir ganz besonders musikalische Aufführungen und Gesangsvorträge, welche das Volksleben veredeln, sittlich fördern und darum keinen der Religion feindlichen Einfluß auf die Gemüther ausüben können, und wir freuen uns der Thatfache, daß im Kanton Solothurn von jeher diese Auffassung geherrscht und bis in die neueste Zeit auch von vielen ehrenwerthen Pfarrgeistlichen durch eigene Bethätigung auf musikalischem Gebiete, insbesondere auf dem Gebiete des Volksgesanges, zum Ausdruck gebracht worden ist.“

Die solothurnische Regierung erklärt hier, daß weder die päpstliche Allokution, noch das Hirten Schreiben der schweizerischen

Bischöfe mit ihren Anschauungen übereinstimme; deswegen aber verweigere sie das Plazet nicht. Wie der „Sol. Anz.“ Nr. 106, ziehen auch wir daraus den Schluß, daß die solothurnische Regierung endlich nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse das veraltete Plazet nicht mehr anzuwenden gedenke. Daran thut sie ganz gewiß wohl; denn das Plazet ist nicht nur eine widerrechtliche, durch Nichts begründete Bevormundung der kirchlichen Behörden und des katholischen Volkes, sondern es ist auch eine durchaus zwecklose Institution. Was gemäß dem Verbot der staatlichen Behörde nicht öffentlich in der Kirche verlesen werden darf, das kann viel wirksamer und intensiver durch die Presse zur Kenntniß des Volkes gebracht werden. Die Preßfreiheit kommt da auch den Katholiken zu gute.

Wenn die Regierung weiterhin sagt: „Im Uebrigen müssen sich die bürgerlichen Behörden das Recht vorbehalten, gewisse Uebungen, die im öffentlichen Interesse liegen, an den Wochentagen aber nicht vorgenommen werden können, wie Schieß- und Kadettenübungen, an Sonn- und Feiertagen nicht bloß zu gestatten, sondern geradezu zu veranlassen,“ so wäre da zu bemerken, daß gar oft solche Uebungen an den Wochentagen vorgenommen werden könnten, wenn man nur ernstlich wollte. Die Kadettenübungen können bei den langen Sommertagen immer an Werktagen ausgeführt werden. Die Schießübungen könnten derart angeordnet werden, daß dadurch wenigstens der Sonntags-Vormittags-gottesdienst nicht beeinträchtigt würde. Eine Regierung handelt sicher nicht klug, wenn sie durch ihre Anordnungen die Autorität der Kirche und selbst die Autorität Gottes (Du sollst den Sonntag heiligen!) vernichtet. Wer dem göttlichen und kirchlichen Gesetze den Gehorsam versagt, der wird auch vor der bürgerlichen Autorität keinen gar zu großen Respekt haben.

Bezüglich der Benützung der Kirchen zu weltlichen Zwecken, insbesondere zu musikalischen Aufführungen und weltlichen Gesangsaufführungen, möchte die h. Regierung in ihrem Schreiben an den Hochwürdigsten Bischof einen Widerspruch konstatiren, der bestehe zwischen der Handlungsweise „vieler ehrenwerthen Pfarrgeistlichen“ und der Ermahnung der schweizerischen Bischöfe, die Kirche auch nur für kirchliche Zwecke zu verwenden. Es ist wahr, daß von jeher auch Geistliche bei weltlichen Gesangsaufführungen mitgewirkt und mit den übrigen Sängern auch in Kirchen gesungen haben. Allein deswegen bestehen die kirchlichen Vorschriften bezüglich der Benützung der Kirchen gleichwohl und bestanden schon seit dem Concil von Trient. Wenn nun die Hochwürdigsten Bischöfe diese alten Vorschriften neuerdings in Erinnerung rufen, so werden die Geistlichen auch hier in priesterlicher Treue zu ihrem Bischofe stehen und werden die wohlbegründeten Mahnungen derselben nach Kräften und nach Möglichkeit auszuführen suchen. Wie erachten es aber als nicht loyal von einer Regierungsbehörde und es beweist wenig Wohlwollen von ihrer Seite, wenn sie in solcher Art den Pfarrer gegen den Bischof ausspielt.

Zur Berliner Kirchennoth

(Abzug aus Nr. 187 II. Blatt der „Germania“)

veröffentlichen wir die Schilderung der Lage einer zweiten katholischen Gemeinschaft im Norden Berlins, wie sie vor Kurzem Tausenden deutscher Katholiken in einem besonderen gedruckten Circular zur Kenntniß gebracht worden ist. Dasselbe lautet:

Im Nordosten respektiv Osten Berlins ist seit 1. Januar 1889 die Pius-Gemeinde von der St. Hedwigs-Gemeinde abgezweigt, und werden alle pfarramtlichen Funktionen dort ausgeführt. Die neue Gemeinde zählt ca. 22,000 Seelen. Sie hat eine Kapelle, welche etwa 600 Andächtige fassen kann, so daß an den Sonntagen sehr Viele vor der Kapelle, bei offenen Thüren und unter den Augen Andersgläubiger, bei schlechtem Wetter ohne Schutz, ihre Andacht verrichten müssen. Der Aufenthalt in dieser Kapelle ist namentlich in der Hitze des Sommers geradezu unerträglich. Die Kapelle ist aus Fachwerk gebaut, haufällig und — die hl. Gegenstände hinweggedacht — einem Schafstall weit ähnlicher, wie einem Gotteshaus. Das ist recht betrübend, wenn man bedenkt, daß diese Kapelle aus milden Gaben, zum Andenken an das Priester-Jubiläum des hochseligen großen Papstes Pius IX. im Jahre 1870 erbaut worden ist, um später einem Neubau im großen Style, wie er nicht nur dem Andenken an Pius IX., sondern auch der Hauptstadt entspräche, Platz zu machen.

Es ist geradezu beschämend für uns, heute nach neunzehn Jahren seit Erbauung der Kapelle, noch nicht in den Stand gesetzt zu sein, ein würdiges Gotteshaus zu haben.

Die Gemeinde ist arm und nicht im Stande, sich ein Gotteshaus zu bauen, wenn sie nicht von allen Glaubensgenossen und von hohen Behörden unterstützt wird. Es kommt noch hinzu, daß die Katholiken aus dem ganzen Reiche, selbst über seine Grenzen hinaus, schaarenweise hierher ziehen; auch sie wollen ihren kirchlichen Pflichten nachkommen. Sie gehen aber leider theilweise verloren, weil die Gotteshäuser zu entfernt, zu klein und der Seelsorger zu wenige sind, um allen Anforderungen zu genügen. Es ist in letzter Zeit öfter in den Zeitungen zu lesen gewesen, daß auswärts mancher Geistliche 1100 bis 1500 Seelen zu versehen habe; das ist gewiß sehr viel, aber bei der Pius-Gemeinde sind für 22,000 Seelen nur zwei Priester. Das ärmste Dorf im ganzen Deutschen Reiche ist nicht in solch' traurigen Verhältnissen, wie wir in der großen Hauptstadt des Deutschen Reiches.

Wenn alle erwachsenen Katholiken des Deutschen Reiches, welche ja in sehr vielen Fällen alle ihre Söhne und Töchter hierher senden und doch gewiß nicht wollen, daß sie für den Himmel sollen verloren gehen, nur 50 Pfennig geben möchten, und diese in jedem Orte gesammelt und zusammen abgeschickt würden, so könnte hier der großen Noth bald abgeholfen werden.

Also auf! ihr lieben Glaubensgenossen, säumet nicht und kommt uns recht bald zu Hilfe. Der liebe Gott wird es allen hundertfältig lohnen. Mögen katholische Priester Sammlungen in ihren Gemeinden veranlassen! Mögen katholische Vereine

Aufführungen zum Besten der Pius-Kapelle veranstalten. Möge jeder Katholik seinen Groschen dem nächsten katholischen Geistlichen übergeben oder auch an den hochw. Herrn Curatus Wilh. Frank an der Pius-Kapelle in Berlin O., Pallisadenstr. 73, senden.

Zur weiteren Unterstützung dieser Bitte fügen wir bei, was das letzte Märk. Kirchenblatt über diese Kirchennoth schrieb:

„Angeregt war die Piuskapelle für den Osten der St. Hedwigs-Gemeinde durch's 25jährige Papstjubiläum des hl. Vaters Pius IX. Herr Propst Herzog, mit Herrn Pfarrer Theimert und Kirchenvorsteher Herrn Gebel erbaten in einem Aufrufe milde Gaben und erwarben ein geeignetes Grundstück. Auf demselben errichteten sie Wohngebäude, um durch Mietherträge die Zinsen zu decken, da Schulden gemacht werden mußten, weil der Kulturkampf die katholische Opferrthätigkeit theils lähmte, theils anderweitig in Anspruch nahm. Indes wurde die weitere Räumlichkeit mit einer Nothkirche versehen. Man hatte zu diesem Vorgange das Vorbild der Katholiken Hollands und Englands, deren frühere gottesdienstliche Versammlungsorte auf der Straße auch nicht kennbar waren, weil die Gemeinden erst innerlich sich befestigen sollten und lieber erst sozusagen in Bethlehem sich einrichteten, um nur „das Haus des Brodes“ zu haben, bevor man Jerusalems-Bauten mit den Hellen der Wittwen anstrebte.

Zum 25. Juni 1873 wurde die Piuskapelle eingeweiht. Die schlesischen Malteser-Ritter gewährten eine schöne Beihilfe für einen Geistlichen daselbst. Allein die weiteren Kulturkämpfe störten alle sonstigen Pläne zur Organisation einer richtigen Pius-Gemeinde. Große Anstrengungen wurden von den Katholiken jener Gegend gemacht, Vereinsthätigkeit entwickelte sich lebhaft, allein eben dabei wurde es recht verständlich, was ja der Kulturkampf allgemein zu besserem Bewußtsein erhoben hat: daß nämlich das Laien-Priestertum eine schöne Sache sei, daß man aber ohne eine kirchliche Organisation der Gemeinde und ohne einen Hirten an der Spitze, welcher durch die rechte Thür in den Schafstall eingetreten ist, kein Abbild der Erstlingsgemeinde von Jerusalem schaffen wird, wo sie „Eines Herzens und Eines Sinnes“! Endlich war ein eigener Priester erlangt. Allein nun zeigte sich erst das gesteigerte Bedürfnis seelsorgerlicher Pflege der dortigen Diaspora. Die Hedwigsgeistlichkeit mußte ihre langjährigen Opferrarbeiten für jene Kapelle in gesteigertem Maße fortsetzen. Erst mit Anfang dieses Jahres konnten die Katholiken der Umgebung jener Kapelle kirchlich abgezweigt und alsbald der Sorge eines eigenen Curatus übergeben werden, dem darauf ein Kaplan zur Seite trat. Und damit begann die Einrichtung einer Selbstständigkeit der Pius-Gemeinde.

Aber wie mußte zunächst ihr Curatus Herr Frank erschrecken über alle die Nothstände, welche nunmehr erst als schlimme Krankheitszustände der daselbst aus allen Weltgegenden zusammengehäuften Katholiken sich bemerklich machten, von den wilden Ehen und ungetauften Kindern angefangen. Doch wir zählen lieber diese Uebelstände nicht auf, weil damit Nichts zu

erzielen ist, sondern bitten nur um Beachtung des ersten und wichtigen Hilfsmittels in diesem Jammer, welches darin besteht, daß eine richtige und zwar große Kirche über die jetzige Kapelle hinweg gebaut werde. Sie will keine Kathedrale, sie will nur eine passende Zuflucht schaffen, um das Priesterherz zu trösten, welches mit dem Herrn ruft: „Mich jammert des Volkes!“ Diesen Jammer nur äußerlich zu ahnen, sei bemerkt, daß die Kapellenweihe 1873, freilich an einem Wochentage, nur die vorhandenen Bänke besetzt fand, jetzt aber, nach der Abzweigung, 22,000 Seelen daselbst ihre geistigen Bedürfnisse befriedigen wollen, die den Leuten immer mehr, namentlich durch die zwei Laienvereine — Unitas und Pius — zum Bewußtsein kommen, daß lauter und allgemeiner sich bekundet, wie hungernd und durstend nach dem Heile gerade diese Gegend sich zeigt, wo es deutlich und tröstlich hervortritt, wie heute noch das Wort bei Katholiken gilt: „Den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Allein 600 nur finden dazu Platz in der Nothkirche, die eben auch Nothkirche geworden ist in ihrer äußeren Gestalt. Zur Nöthigung für Abstellung dieser Noth möchten wir doch andeutungsweise noch hervorheben, welchen Segen eine freudenreiche Pius-Kirche verbreiten könnte für jene Gegend im Osten Berlins, wo die fortgesetzte Zuwanderung aus den Provinzen Posen und Preußen namentlich Polen den Fangneßen der Sozialdemokratie aussetzt. Hier selbst hoffen die kirchenfeindlichen „Volksfreunde“ die Agenten zu erzielen für sozialistische Umtriebe, die bisher in jenen Provinzen vergeblich versucht wurden. Der Herr Curatus ist der polnischen Sprache mächtig.

Judeß mögen heute vorstehende Andeutungen über die Wichtigkeit der Piuskapelle genügen, um ahnen zu lassen, was bei uns „Kirchennoth“ bedeute, um darzuthun, daß die opfervollen Bemühungen ihres Curatus um Beihilfe zum Ueberbau derselben keineswegs sonstigen Betteleien für Prachtbauten in katholischen Gegenden gleichzustellen, sondern daß sie wahrhaft parallel zu stellen sind den einstigen Seufzern: „rorate coeli desuper“.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Letzten Dienstag den 3. Sept., hielt die solothurnische Kantonal-Pastoral-Konferenz ihre ordentliche Jahresversammlung in Egerkingen. Ungefähr fünfzig Theilnehmer hatten sich eingefunden. Es lag ein sehr reichhaltiges Traktanden-Verzeichniß vor. Von halb 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr wurde ernstlich gearbeitet und berathen. Unter Anderem kam zur Verhandlung: der Bericht über das Studenten-Patronat, Festsetzung neuer Statuten, ein Vorschlag betreffs Pfarrarchiven, ein Wort über die wichtige Schul- und Erziehungsfrage, eine Anregung zur Gründung eines Waisenhauses durch die Pastorkonferenz u. s. w. Alles das waren sehr wichtige Dinge, die daher auch in der kurzen Zeit einer Versammlung zum Theil nicht erschöpfend behandelt und definitiv erledigt werden konnten. Wir werden auf den eint und andern Verhandlungsgegenstand zurückkommen und ausführlicher darüber

referiren. Das neue Comité aus den Mitgliedern der Bezirke Olten und Gösigen wurde bestellt aus folgenden Hochwürdigem Herren: Rudolph, Chorberr-Pfarrer in Schönenwerd, Präsident; Probst, Kammerer und Pfarrer in Hägendorf, Vicepräsident; Zeker, Jurat und Pfarrer in Olten; Rudolph von Rohr, Pfarrer in Wangen; Widmer, Pfarrer in Gressenbach.

Lucern. S. Eminenz Cardinal Ledochowski hat letzten Montag Lucern verlassen, um sich nach Einsiedeln zu begeben. Von dort wird er über Bregenz und Lindau und München nach Innsbruck reisen und sich da noch einige Tage bei den PP. Jesuiten aufhalten. Dann wird die Rückreise nach Rom angetreten. Der Cardinal ist von dem Aufenthalt in der Schweiz und speziell in Lucern äußerst befriedigt.

— Cardinal Lavignerie hat an die Präsidenten der verschiedenen Comité's des Antislavenvereines ein Schreiben gerichtet. Er thut denselben anzeigen, daß sich keine Regierung der Abhaltung des Antislavenkongresses hinderlich entgegen gestellt habe. Er läßt aber durchblicken, daß dieser Congreß verschoben, aber nicht aufgegeben worden ist, weil die französischen Comité's aus politischen Rücksichten der Einladung nicht in der gewünschten Anzahl hätten entsprechen können. — Der Cardinal hat sich vorgenommen, seinen Plan entweder noch am Ende dieses Jahres oder dann im nächsten Jahr wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Obwalden. Die Kanonisation des sel. Nikolaus von der Flüe ist ein von den Schweizerkatholiken längst mit heißer Sehnsucht herbeigewünschtes Ereigniß. Es gereicht uns zur lebhaften Freude, hier konstatiren zu können, daß sich die Hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe nach ihrer jüngsten, Anfangs Juli in Einsiedeln stattgefundenen Conferenz angelegentlich mit dieser Frage beschäftigt haben. Es kann hier nur wiederholt werden, was schon im letztjährigen und in frühern Berichten hierüber gesagt wurde. Es besteht das wesentlich darin, daß zwei Wunder konstatirt werden müssen, welche durch die Fürbitte des Seligen seit seiner Seligsprechung gewirkt wurden. Wenn das katholische Schweizervolk in inniger Andacht und festem Vertrauen seine Zuflucht zum seligen Gottesmann vom Rast nimmt, so werden sicher auch diese Wunder nicht ausbleiben. Es ist namentlich zu betonen, daß alle Gebetserhörungen, welche durch die Fürbitte des Seligen geschehen, sorgfältig aufgezeichnet und in ihrem Thatbestande ermittelt werden sollten, woran wir namentlich die Hochw. Geistlichkeit zu erinnern uns erlauben. Wir können nur sagen, was uns letztes Jahr vom heiligen Vater nahe gelegt wurde, als wir ihm diese Kanonisationsangelegenheit empfahlen: „Man muß beten.“ („Obw. Bfrd.“)

Freiburg. Se. Gn. Bischof Mermillod wird am 22. Sept. das 25jährige Bischofsjubiläum feiern.

Tessin. Am 27. August haben Räuber die Kirche von Curio erbrochen, den Opferstock mit etwa 15 Fr. Inhalt geplündert. Es gelang ihnen nicht, den Tabernakel zu erbrechen. Dagegen nahmen sie von einem Nebenaltar einen silbernen Kelch und ein silbernes Kästchen. Den Muttergottesaltar, welcher reichere Beute geboten hätte, ließen sie unberührt.

Frankreich. (Eingef.) Die Klosterschule der Benediktinerpatres von Mariastein zählte letztes Jahr 96 Studenten, davon 60 Interne, von welchen 46 Ausländer, resp. Elsässer und Schweizer (nur drei Solothurner) und 36 Externe.

Sie vertheilten sich zur Hälfte auf das Gymnasium und zur Hälfte auf Realklassen.

Die Anstalt hatte auch dieses Jahr wieder glückliche Erfolge zu verzeichnen bei den Staatsprüfungen in Besançon.

Auch für angenehme und nützliche Unterhaltung war gut gesorgt durch theatrale und musikalische Aufführungen und Spaziergänge, wie in die wunderschönen Grotten von Milandre und besonders nach dem den Professoren wie Zöglingen so lieben Gnadenort Mariastein.

Die Anstalt darf besonders Solchen empfohlen werden, welche speziell nur die französische Sprache erlernen wollen. Das Kostgeld (Schulgeld, Licht, Heizung und Bedienung inbegriffen) beträgt 500 Fr. für das ganze Schuljahr.

Oesterreich. Im Laufe letzter Woche hat P. Bernhard, General des Kapuzinerordens, das Generalkapitel der nordtyrolischen Kapuzinerprovinz geleitet. Es fand die Neuwahl des Provinzials und der Definitoren statt.

England. Der bekannte protestantische Kanzelredner Farrar machte vor einiger Zeit den Vorschlag, Mönchsorden mit dem katholischen Mönchsgelübde: Armuth, Keuschheit und Gehorsam in der anglikanischen Kirche wieder einzuführen. Dieses sei das sicherste Mittel, die Schäden der Kirche zu heilen und namentlich die untersten Schichten der Bevölkerung derselben wieder zuzuführen. Ein Pastor Sharpe in Southampton hat seitdem den Plan Farrars weiter ausgearbeitet und den Namen des heiligen Jakobus für den zu gründenden Orden vorgeschlagen. Die Bischöfe der Hochkirche verhalten sich dem Vorschlage gegenüber durchaus nicht ablehnend. Der Erzbischof von Canterbury hält sogar in einem Schreiben die Angelegenheit von großer Wichtigkeit und meint, es könne viel Gutes daraus entspringen. Ähnlich sprechen sich die Bischöfe von London und Winchester aus und sind dafür, die Angelegenheit im nächsten Kirchenparlament eingehend zu erörtern. Dagegen läßt sich keine Stimme vernehmen.

Amerika. Die Benediktinerschwester von dem Kanton Unterwalden (Nickenbach oder Sarnen?) haben in Sturgis im Staate Dakota, den Grundstein zu einem Pensionat gelegt. Bei dieser Feier hielt Oberst Ottis, Kommandant vom Fort Meade, eine Lobrede auf die katholische Kirche, als die Pflegerin von Bildung und Wissenschaft. Die Musik des 8. Kavallerieregiments verschönernte das Fest durch würdige Musikvorträge.

Literarisches.

Die katholischen Missionen. Inhalt von No. 9: Der Zukunftsfluß im Kongogebiet. — Die Mission auf Mindanao. (Fortsetzung.) — Erinnerungen an das Missionsleben in Nebraska. (Schluß.) — Nachrichten aus den Missionen: Japan (Statistische Nachrichten); Ostafrika (Expedition ins Innere; zur politischen Lage); Aequatorial-Afrika (Schluß des Berichtes

über die Zerstörung der Mission von Uganda); Nordamerika (Mission von Alaska). — Für Missionszwecke. — Beilage für die Jugend: Aus den letzten Tagen Paraguay's. (Fortsetzung.) — Im Reiche der Mitte. (Fortsetzung.)

Diese Nummer bietet uns 11 schöne Illustrationen aus katholischen Missionen.

Der Katholik. * * * Inhalt von No. 9: Sklaverei und Christenthum. — Die physiologischen Argumente des neueren Skepticismus. — Ein Manuale Curatorum vom Jahre 1514. — Die Moger. — Aus der Pastoration. — Würzburger Jubelschriften. — Literatur.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	Et.
Uebertrag laut Nr. 34:	21,421	40
Aus der Pfarrei Niederbüren	100	—
" " " Obermumpf	20	—
" dem Frickthal	29	50
" " "	90	—
" der Pfarrei Heiligkreuz (Thurgau)	18	50
" " " Billmergen	286	30
" " Pfarrgemeinde Wittnau	26	50
" " Pfarrei Tägerig	50	50
" " " Weesen	52	—
" " " Wohlenschwil	20	—
" " " Baldingen	8	—
" " " Unter-Endingen	84	—
" " " Ahtwil	48	—
" " Pfarrgemeinde Niederbuchsitzen	18	—
" " Greppen	22	—
Von Hrn. S. F. K. in Luzern	10	—
Ab ignota in Luzern	50	—
Aus der Pfarrei St. Josephen	16	60
" " " Niederwil:		
1. Kirchenopfer an M.-Himmelf.	31	—
2. Vermächtniß	20	—
Vom kathol. Männer- und Arbeiterverein in Obererlinsbach	10	—
Von Ungenannt in Sommeri	12	50
	22,444	80

b. Außerordentliche Einnahmen.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 31:	9039	30
Legat von Hrn. Kaspar Süß sel. in Buttisholz	1000	—
" " " Kaver Fuchs sel. von Blauen	Fr. 200	
abz. Erbschaftsteuer	" 5	195
Legat von Hochw. Hrn. Dekan Scholer in Absenz.	1000	—
Aus dem Nachlaß von dessen Schwester	1000	—
Legat von Hrn. Kirchenrath Niklaus Stutz sel. in Horw	200	—
	11434	30

Katholisches Knabenpensionat bei St. Michael in Aug.

Unter der hohen Protection des hochwürdigsten Diözesanbischöfes, geleitet von Weltgeistlichen. In gesunder und sicherer Lage. Gymnasium, Realschule, französisch-italienischer Vorkurs. Landwirtschaftlicher Kurs. Pension: I. Tisch 500 Fr., II. Tisch 430 Fr. Beginn des neuen Schuljahres den 1. Oktober. Prospekte gratis und franko.

(M6551Z) (80^{er})

Die Direction.

Ausschreibung.

Für eine vakante Pfarrei von circa 500 Seelen, in der deutschen Schweiz, sucht man einen ältern Geistlichen als Pfarre oder Pfarverweiser. Besoldung circa 2000 Franken nebst freier Wohnung und Garten. Nachfragen sind an die Redaktion der „Kirchenzeitung“ zu richten. 88^{er}

Die Priester-Exercitien

werden im Collegium zu Schwyz vom 9. bis zum 13. September und im Seminar St. Luzi in Chur vom 30. September bis zum 4. Oktober abgehalten werden. Anmeldungen sind an die Direction der betreffenden Anstalt zu richten.

Chur, den 22. August 1889.

82^{er}

Die bischöfl. Kanzlei.

Neu! Verlag der Buchhandlung L. Muer
in Donauwörth.

Neu!

In unserem Verlage ist zum erstenmale erschienen und durch alle Buchhandlungen und Buchbindereien sowie direkt von uns zu beziehen:

Bernadette-Kalender zu Ehren Unserer Lieben Frau von Lourdes für 1890. Mit einem prächtigen Farbendruckbild und Gratis-Wandkalender. Preis 70 Cts. (franko ins Haus gesandt 80 Cts.)

Aus dem reichen Inhalte führen wir u. a. an: Die geistige Rose (mit Bildern von Führich). — Maria, du Meeresstern! (Große Originalerzählung). — Bernadette und die Wunder von Lourdes. — Das Lourdeswasser und seine Anwendung. — Durch Kampf zum Frieden (Gedenkblatt) u. s. w. Die illustrative Ausstattung des Kalenders hat eine besonders liebevolle Pflege erfahren und somit können wir getrost rathen:

Kauft den Bernadette-Kalender!

87

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten,

zugleich

ein populäres Unterrichts- und Erbauungsbuch

für

die Jugend und das Volk zur Erhaltung, Belebung und Stärkung katholischen Glaubens und Lebens.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendimann.

NB. Zur bequemeren Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre kann das Werk auch in gefalzten Bogen bezogen werden.

Der St. Ursen-Kalender

pro 1890

wird nächste Woche erscheinen.

14 Kreuzweg-Stationen

nach Professor Fortner. Bilder 50 cm. groß in Velfarbenruck, gediegenste Compositionen, sind ohne Rahmen zu 50, mit solchen für 100 Mark zu beziehen durch Friedr. Gypen's religiösem Kunstverlag, 79^{er} **München.**

Soeben hat die Presse verlassen und ist bei Burkard & Frölicher in Solothurn zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

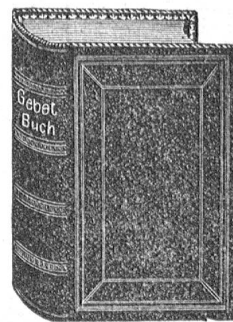
d. 3. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einsendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bestellungen nimmt auch der Verfasser entgegen.



Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

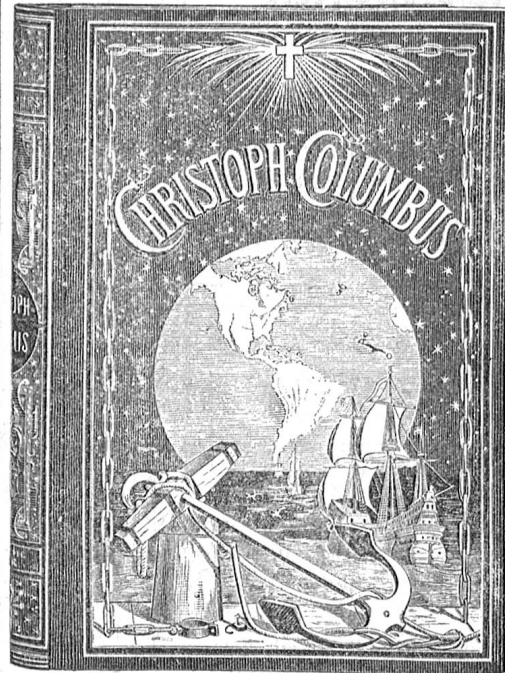
Rudolf Schwendimann.

Am Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln erschienen zwei Sammlungen, welche die wohlfeilste Anlage einer werthvollen Haus-Bibliothek bieten:
Familien-Freund.

Ausgewählte Erzählungen und Gesichtsbilder für die reifere Jugend und das Volk.
 Erschienen in 4 Serien, jede à 25 Bändchen, solid gebunden, von nun an zu dem stark ermäßigten billigen Preise von nur 75 Cts.
 Bei Bezug je eines Exemplares der 4 Serien oder 100 Bändchen bewilligen wir überdies noch 20 % Rabatt, erlassen also die ganze Sammlung für nur **Fr. 60.**

Unterhaltungs-Bibliothek in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt.
 Eine Sammlung von 50 Bänden. Mit Illustrationen. 8°. Jeder Band in Carton mit vergoldeter Seiwandrücken und illustrierten Decken zu dem sehr stark ermäßigten einheitlichen Preise von nur je **Fr. 1.50.**
 Bei Bezug der ganzen Sammlung von 50 Bänden zusammen nur **Fr. 60.**

Neues reich illustriertes Pracht-Werk für das Volk!



Christoph Columbus.

sein Leben und seine Entdeckungen.

Nach dem Französischen des Grafen Roselly de Lorgues
 bearbeitet von
Philipp Laticus.

Reich illustriert mit Rand-einfassungen, Scenen, Landschaften, See-
 stücken, Porträts und Karte.

In 18 Lieferungen in 4^o zum Preise à **M. —.80 = Fr. 1.—**
 oder complet gebunden in 1 Bande in engl. Leinwand vergolbet
 mit Rothschnitt **M. 17.20 = Fr. 21.50**

Uebersicht der Presse: Da es bald 400 Jahre sind seit der Entdeckung von Amerika, hat die Verlags-Handlung Benziger & Co. es unternommen, mit einem Prachtwerk uns darauf vorzubereiten, indem sie uns Christoph Columbus, seine Jugendzeit, seine Studien, Pläne und Kämpfe mit den mannigfaltigen Hindernissen, das Gelingen seines Wertes vor Augen führt. Der Verfasser will manche tendenziös entstellte oder verdrückte Thatsache ans Tageslicht ziehen und nachweisen, daß Columbus, wie Papst Sixtus IX. sagte: von Eifer für den kathol. Glauben entflammt, den Entschluß faßte, eine neue Welt zu entdecken, nicht neue Ländergebiete der Souveränität Spaniens zu unterwerfen, sondern um neue Völker dem Reiche Christi, d. h. der Kirche einzubereiten.

Er zeigt: 1) Die wunderbare Energie und Ausdauer des Genieen im Festhalten an seine göttliche Mission, seinen apostolischen Glaubenseifer, seine flammende Gottes- und Nächstenliebe. 2) Daß alle gegen Columbus erhobenen Anklagen auf böswilliger Verleumdung beruhen.

Die Ausstattung des Werkes ist sumptuös und künstlerisch vollendet. Die Blätter haben wechselnde Rand-einfassungen, welche Gegenden, Städte, Denkmal und Trachten getreu darstellen. Die ersten Künstler sind dabei betheilig.

Solothurn, „Schweiz. Kirchen Zeitung“.

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz).

Im Kunstverlage von Benziger & Co. in Einsiedeln sind nachstehend verzeichnete

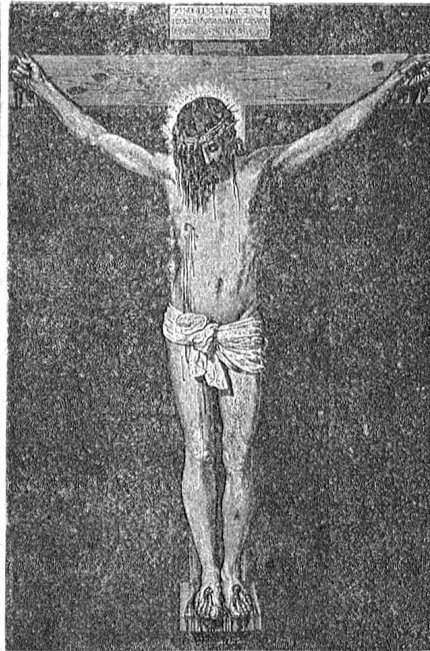
hübsche Gebetbilder

erschienen (die erste Seite mit Chromobild und die zweite, dritte und vierte Seite mit darauf bezüglichen Gebeten mit Goldrand Format 115x75 mm.), welche sich allseitiger Beliebtheit erfreuen:

Nr.	Bildbeschreibung	Preis per 100 Stück
3737	St. Franziskus von Assisi	Mk. 4.—
3739	Verein der heiligen Kindheit	„ oder
3741	Maria vom Siege	Fr. 5.—
3743	Maria, Königin des heiligen Rosenkranzes	
3745	Maria vom Berge Karmel	
3717	Maria von der immerwährenden Hilfe mit (Vitanei-Andacht)	
3748	Dasselbe (mit Rosen-Andacht)	
3750	Maria vom guten Rathe	
3752	Maria Hilf	
3754	Antik Christ (Schweifestuch)	
3756	St. Alphonsus von Liguori	Mk. 4.40
3759	Göttliches Herz Jesu von N. Vattoni	„ oder
3762	Notre-Dame de Lourdes	Fr. 5.50
3764	St. Nikolaus von Tolentino	
3766	Tauf-Andenken (Taufe Christi)	
3768	Reicht-Andenken (der verlorne Sohn)	
3770	Communion-Andenken (Christus spendet dem heiligen Johannes die Communion)	
3773	Christus am Kreuz (nach Velasquez)	
3774	Die 15 Geheimnisse des heiligen Rosenkranzes mit Titelblättern in reichen Freichten-Einfassungen	Mk. 5.— oder Fr. 6.25
3775	Unsere L. E. vom Berge Karmel, Anopferung des kostbaren Blutes, St. Franziskus von Assisi, Christus am Kreuze, Mater dolorosa, Göttliches Herz Jesu, Christus und Petrus und hl. Joseph als Patron der Kirche	Mk. 2.40 oder Fr. 3.—
3776	Herz Jesu nach N. Vattoni und Das heiligste Herz Jesu nach Maria Marg. Maccoque. Mit 18 Seiten Text	Mk. 8.— oder Fr. 10.—
6429	Christus beschützt die heilige Kirche gegen den bösen Feind, mit dem in der Encyclica Papst Leo XIII. vom 25. Dez. 1888 enthaltenen Gebet, in Lichtdruck (Buchzeichen-Format)	Mk. 8.— oder Fr. 10.—

Prachtvolle religiöse Kunstblätter

größerer Formates in Oelfarben-Druck.



No. 86. 81x52 cm.

Der gekreuzigte Heiland.

Nach dem Gemälde von Velasquez.
 Unaufgezogen Mk. 4.— = Fr. 5.—
 In reichen Goldrahmen Mk. 31.20 = Fr. 39.—

Das illust. Preis-Verzeichniß über circa 370 verschiedene Christus- und Heiligenbilder in Oelfarben-Druck (mit u. größeren Formates), mit verkleinerten Holzschnitt-Abbildungen, wird auf Verlangen gratis und franco versandt.